
Beschluss Nr. 2024-17 | Signatur 7.2.1.1 | Geschäft 2024-0016

Werterhaltung Kanalisation 2024, Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

Ausgangslage

Das Ingenieurbüro Gujer AG, Rümlang, unterbreitet das Jahresprogramm 2024 (Technischer Bericht) und die Honorarofferte vom 12. Januar 2024 für die Arbeiten zur Werterhaltung der Kanalisation. Das Programm, basierend auf dem Mehrjahresprogramm, wurde vorgängig zwischen dem Ingenieurbüro und dem Leiter Werkbetrieb besprochen.

Kanalreinigung Teilgebiet 1 (Unterhalt)

Das Kanalisationssystem der Politischen Gemeinde Rafz ist in drei Teilgebiete unterteilt, welche die Systeme A, B, C, D und E beinhalten. Die Spülgebiete der Gemeinde entsprechen den aktuellen Empfehlungen des Verbandes der Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) zum dreijährigen Spülturnus. In diesem Jahr ist die Reinigung der Schmutz- und Regenwasserleitungen im System A (Teilgebiet 1) vorgesehen.

Für die Kanalreinigung ist die Plangrundlage zu aktualisieren und der Gemeinde auszuhändigen. Die Ausführung wird durch den Werkbetrieb Rafz begleitet.

Garantieabnahme Kanalsanierung öffentliche Leitungen 2019

Im Jahr 2019 wurden diverse Leitungen im ganzen Gemeindegebiet mittels Roboter und Inliner saniert. Diese werden nach fünf Jahren mittels Kanalfernsehen im Rahmen der Garantieabnahme untersucht. Die Arbeiten des Ingenieurbüros Gujer AG umfassen die Erarbeitung und Durchführung der Submission im freihändigen Verfahren, die Bauleitung und die Abnahme und Auswertung der Kanalfernsehaufnahmen.

Private Anschlussleitungen

Weiterbearbeitung private Anschlussleitungen

Sämtliche Liegenschaftseigentümer der bereits untersuchten privaten Anschlussleitungen werden an die Sanierung erinnert. Es werden Sanierungsanzeigen auf die fachtechnisch richtige Umsetzung der geplanten Sanierung überprüft und darauf basierend Sanierungsbewilligungen und Abnahmeschreiben ausgestellt. Während der ganzen Bearbeitungszeit werden Fragen seitens der Liegenschaftseigentümer beantwortet und technische Auskünfte erteilt.

Zustandsaufnahmen private Anschlussleitungen Gebiet Tannewäg

Das Konzept sieht vor, im Jahr 2024 die Kontrolle der privaten Anschlussleitungen im Gebiet Tannewäg durchzuführen. Die Eigentümer der diesjährigen Etappe werden frühzeitig über die bevorstehenden Arbeiten informiert (eventuell Informationsveranstaltung). Die privaten Anschlussleitungen werden mittels Kanalfernsehen aufgenommen. Die Aufnahmen werden anschliessend ausgewertet und deren Zustand beurteilt. Danach werden die Sanierungsaufforderungen verschickt, Fragen beantwortet, Abklärungen vor Ort gemacht und Sanierungsgesuche bearbeitet. Die Abnahmen werden erfahrungsgemäss bis ins nächste Jahr stattfinden.

Für eine effiziente und übersichtliche Bearbeitung der Sanierungsaufforderungen werden alle Informationen in einer Datenbank verwaltet. Bei ungenügend dokumentierten Liegenschaftsentwässerungen sind Detailabklärungen bezüglich des Leitungsverlaufs vor Ort nötig. Diese Abklärungen werden, soweit möglich, vor der Erstellung der Kanalfernsehaufnahmen durchgeführt. Als Grundlage für die Untersuchung der privaten Kanalisationsleitungen dient der Leitungskataster.

Zur Umsetzung der geforderten Sanierungsmassnahmen gehört auch eine entsprechende Abnahme der Arbeiten mit Kanalfernsehen. Bericht und digitales Video/DVD werden der Gemeinde zur Abnahme zugestellt und durch das Ingenieurbüro beurteilt. Neu erstellte Schächte sowie Sanierungen in offener Bauweise werden vor Ort abgenommen.

Diese Etappe beinhaltet das Einholen von Unternehmerangeboten im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz, die Auswertung der Offerten, die Begleitung und Auswertung der Aufnahmen vor Ort, die Erstellung der Sanierungsaufforderungen und die Bearbeitung der eintreffenden Sanierungsanzeigen und Anfragen der Eigentümer.

Kosten Jahresprogramm

Im überarbeiteten Jahresprogramm sind für die Werterhaltung 2024 folgende Arbeiten vorgesehen:

<i>Arbeitsprogramm</i>	<i>Ingenieurarbeiten</i>	<i>Fremdleistungen</i>
Kanalreinigung Teilgebiet 1, System A (Unterhalt)	Fr. 6'000.00	Verrechnung läuft über Werkbetrieb
Garantieabnahme Kanalsanierungen öffentliche Leitungen 2019	Fr. 5'000.00	Fr. 10'000.00
Kanalsanierung öffentliche Leitungen	Fr. 10'000.00	Fr. 50'000.00
Weiterbearbeitung private Anschlussleitungen	Fr. 20'000.00	Fr. 0.00
Zustandsaufnahmen private Anschlussleitungen Gebiet Tanneväg	Fr. 55'000.00	Fr. 30'000.00
Nebenkosten	<u>Fr. 0.00</u>	<u>Fr. 4'000.00</u>
Total Kosten exkl. MWST (gerundet)	Fr. 96'000.00	Fr. 94'000.00
8,1 % MWST	<u>Fr. 7'776.00</u>	<u>Fr. 7'614.00</u>
Total Kosten inkl. MWST	<u>Fr. 103'776.00</u>	<u>Fr. 101'614.00</u>

Bei Bedarf werden die Sonderbauwerke direkt durch den Werkbetrieb Rafz gereinigt.

Die Ingenieurarbeiten werden nach Aufwand verrechnet. Bei den aufgeführten Fremdleistungen handelt es sich um Schätzpreise.

Die Plan- und Nebenkosten werden mit Fr. 4'324.-- inkl. MWST beziffert und sind in den Fremdleistungen enthalten.

Gesamthaft belaufen sich die Kosten für die Ingenieurleistungen (Fr. 96'000.-- exkl. bzw. Fr. 103'776.-- inkl. MWST) und Fremdleistungen (Fr. 94'000.-- exkl. bzw. Fr. 101'614.-- inkl. MWST) inkl. Plan- und Nebenkosten auf Fr. 190'000.-- exkl. bzw. Fr. 205'390.-- inkl. MWST. Deplacementspesen (Autokilometer etc.) werden nicht verrechnet. Es erfolgen monatliche Teilzahlungen nach Arbeitsfortschritt. Bis Ende 2024 wird keine Teuerung verrechnet.

Budget 2024

In der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung 2024 sind die Kosten wie folgt budgetiert (Angaben exkl. MWST):

Kanalreinigung Teilgebiet 1, System A (Unterhalt), Konto 7201.3143.03	Fr. 6'000.00
Garantieabnahme Kanalsanierungen öff. Leitungen 2019, Konto 7201.3143.03	Fr. 15'000.00
Kanalsanierung öffentliche Leitungen, Konto 7201.3143.03	Fr. 60'000.00
Weiterbearbeitung private Anschlussleitungen, Konto 1.7201.5030.19	Fr. 20'000.00
Zustandsaufnahmen private Anschlussleitungen Gebiet Tanneväg, Konto 1.7201.5030.19	Fr. 85'000.00
Nebenkosten, Konto 7201.3143.03	<u>Fr. 4'000.00</u>
Total budgetierte Kosten Werterhaltung Kanalisation 2024	<u>Fr. 190'000.00</u>

Termine

Die Termine erfolgen nach den Vorgaben der Gemeinde Rafz.

Erwägungen

Bei den Kanalsanierungen handelt es sich um gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes, da die Gemeinde durch übergeordnetes Recht (Gewässerschutzgesetz) zur Sanierung der Abwasserleitungen verpflichtet ist. Gemäss Art. 27 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung steht dem Gemeinderat die Bewilligung von gebundenen Ausgaben zu.

Die Bewilligung von budgetierten gebundenen Ausgaben über Fr. 200'000.-- ist gemäss Art. 53 Abs. 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements im amtlichen Publikationsorgan mit Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen.

Ressortvorsteher Infrastruktur und Raumplanung Markus Berger beantragt dem Gemeinderat, das Jahresprogramm 2024 für die Werterhaltung der Kanalisation im Rahmen der oben aufgeführten Arbeiten auszuführen und den dafür notwendigen Kredit von Fr. 205'390.-- inkl. MWST zu bewilligen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Werterhaltung 2024 der Kanalisation wird gestützt auf das Jahresprogramm 2024 (Technischer Bericht) und die Honorarofferte vom 12. Januar 2024 des Ingenieurbüros Gujer AG ein Kredit von Fr. 205'390.-- inkl. MWST als gebundene Ausgabe bewilligt. Die Ausgaben werden im Rahmen des budgetierten Betrages der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung 2024 belastet.
2. Das Ingenieurbüro Gujer AG wird mit der Arbeitsausführung bzw. Begleitung des Jahresprogramms 2024 für die Werterhaltung der Kanalisation im Rahmen der Honorarofferte beauftragt. Zudem wird das Ingenieurbüro gebeten, sämtliche Rechnungen vor Zahlungsfreigabe an die Abteilung Finanzen der Gemeindeverwaltung Rafz zu kontrollieren (Visum) und korrekt zu kontieren.
3. Die Kreditbewilligung ist wie folgt amtlich zu publizieren:

Mit Beschluss Nr. 2024-17 vom 6. Februar 2024 hat der Gemeinderat folgenden Kredit als gebundene Ausgabe gemäss § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt:

Fr. 205'390.-- für die Werterhaltung 2024 der Kanalisation gestützt auf das Jahresprogramm 2024 des Ingenieurbüros Gujer AG

Der Beschluss liegt während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Rafz, Abteilung Präsidiales und Dienste, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz, zur Einsichtnahme auf. Er kann auch auf der Website der Gemeinde eingesehen werden (www.rafz.ch, Rubrik „Downloads“).

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

4. Mitteilung an:
- Ingenieurbüro Gujer AG, Hofwisenstrasse 50a, 8153 Rümlang (mit separater Auftragsbestätigung per E-Mail)
 - Rechnungsprüfungskommission Rafz (CMI)
 - Ressortvorsteher Infrastruktur und Raumplanung Markus Berger (per E-Mail)
 - Leiter Werkbetrieb Werner Rutschmann (per E-Mail)
 - Leiterin Finanzen Regula Gisler (per E-Mail)

Für richtigen Protokollauszug:



Manfred Hohl, Gemeindeschreiber